Krakauer Zeitung.

Nr. 210. Freitag, den 14. September **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums hat einen allerunterthänigsten Vortrag in Betreff der National-Bank erstattet.

Derselbe wird über erhaltene Allerhöchste Ermächtigung hiemit veröffentlicht.

Allerunterthänigster Vortrag

des treugehorsamsten Leiters des Finanzministeriums, k. k. Reichsrathes, Ignaz Edlen von Plener, über die Verhältnisse der National-Bank, de dato 3. September 1860, Zahl 3391/F. M.

Euere Majestät!

In meinem allerunterthänigsten Vortrage vom 31. Juli d. J. über die Finanzlage des Reiches, habe ich mir die Erstattung eines abgesonderten Vortrages über die Verhältnisse der National-Bank vorbehalten.

Ich glaube der leichteren Uebersicht besser zu dienen, wenn ich auf die nächsten bestimmenden Grundlagen des gegenwärtigen Zustandes zurückkomme und die mit den Ereignissen einer noch jungen Vergangenheit innig verbundenen Regierungsmaßregeln in ihrem Zusammenhange und in ihren Wirkungen zum Ausgangspunkt meiner Darstellung nehme.

Hier kommen nun die gesetzlichen Bestimmungen voreist in Betracht, welche zur Durchführung des Münzvertrages vom Jahre 1857 mit Beziehung auf die Bank getroffen worden sind.

Die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1858 (Reichsgesetzblatt Nr. 131) enthielt die in der Sache wesentlichen Bestimmungen:

1. daß vom 1. November 1858 an die Bank nur auf österreichische Währung lautende Noten zu 1000, 100 und 10 Gulden ausgeben dürfe;
2. daß die Bank verpflichtet sei, ihre auf österreichische Währung lautenden Noten bei ihrer Hauptkasse in Wien jederzeit gegen Silbermünze einzulösen;
3. daß von den auf österreichische Währung lautenden, im Umlaufe befindlichen Noten wenigstens ein Drittel mit Silber oder theilweise auch mit Gold, der Rest aber mit statutenmäßig escomptirten oder beliehenen Creditseffecten bedeckt sein müsse;
4. daß Jedermann verpflichtet ist, die Noten österreichischer Währung bei allen in dieser Währung zu leistenden Zahlungen im vollen Nennwerthe anzunehmen.

Die kaiserliche Verordnung vom 26. Dezember 1858 (Reichsgesetzblatt Nr. 244) erklärte:

1. den 31. Dezember 1859 als den Termin für das Aufhören des Umlaufes der auf Conventions-Münze lautenden Noten zu 5, 2 und 1 fl.
2. die Bank in dem Maße, als sie jene Noten einzieht, für ermächtigt, auf 1 Gulden österreichischer Währ. lautende Noten bis zum Betrage von 100 Millionen Gulden hinauszugeben, und
3. die der Bank übergebenen Staatsgüter als den Noten zu 1 Gulden österreichischer Währung zur gesonderten Bedeckung dienend, wornach die Erträgnisse und der Erlös der Güter zur Tilgung dieser Noten ausschließlich zu verwenden sind.

Im Uebrigen wurden die 1 Gulden-Noten den Noten zu 1000, 100 und 10 Gulden österreichischer Währung gleichgestellt; sie wurden dazu bestimmt, die Ausgleichungen und den Kleinverkehr so lange zu vermitteln, bis die in Umlauf tretende Silbermünze diesem Bedürfnisse genügen wird.

Vom September bis 31. Dezember 1858 löste die Bank Noten im Belaufe von 19 Millionen Gulden gegen ihren vollen Nennwerth in Silber ein.

Der Stand der Bank war am 31. Dezember 1858 folgender:

		Millionen Gulden österr. Währ.
Notenumlauf, lautend auf Conv. Münze		378
" " österr. Währ.		$10^1/_2$
		$388^1/_2$
Silbervorrath		$103^1/_2$
Eskomptirte Effekten	$80^1/_2$	
beliehene	73	$153^1/_2$

Der dreimonatliche Wechselkours auf Augsburg war am 31. Dezember 1858—$85_{,90}$ Gulden österreichische Währung für 100 Gulden süddeutsche Währung (die Silberparität ist $85_{,72}$) und es bestand nur noch ein sehr unbeträchtliches Agio für Silber.

Indessen betrachtete man obige Positionen im Stande der Bank nicht als hinreichend sicherstellend, um dem, namentlich in der nächsten Zeit durch die Noteneinlösung zu erwartenden weiteren Silberabfluß mit Beruhigung entgegensehen zu können, und es wurden Maßregeln zur Vermehrung des Metallschatzes nach Maßgabe des muthmaßlichen Bedarfs vorbereitet.

Die im Jänner 1859 eingetretenen Störungen in den äußeren Beziehungen des Reiches brachten jedoch eine ebenso empfindliche als unerwartete Hemmung des vorläufig geregelten Fortganges hervor, erzeugten eine Krisis, welche die kaum geordneten Geldverhältnisse von Neuem verwirrte, und führten endlich zu der traurigen Nothwendigkeit, das kaum erreichte Ziel der Noteneinlösung wieder zu verlassen, um durch die Vermittlung der Bank die großen Summen Geldes aufbringen zu können, welche die Kriegsbedürfnisse erforderten.

Sogleich nach dem Allerhöchsten Manifeste vom 28. April verfügte die kaiserliche Verordnung vom 29. April 1859 (R. G. Bl. Nr. 68) ein fünfperzentiges Anlehen von 200 Millionen. Da dessen Begebung unter den bestehenden Zeitverhältnissen nicht angemessen erschien, so mußte nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses die Belehnung dieses Anlehens mit $^2/_3$ des Nominalwerthes bei der Nationalbank eingeleitet werden, indem die Bank zugleich auch ermächtigt wurde, zu diesem Zwecke Noten zu 5 Gulden österreichischer Währung auszugeben, welche in den Schuldverschreibungen des obgedachten Anlehens ihre Bedeckung zu finden hatten, im Uebrigen aber den Noten zu 1000, 100, 10 und 1 Gulden gleichgestellt wurden.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß sämmtliche fünf Kategorien von Noten gleiche Rechte in Bezug auf den Umlauf genießen, daß jedoch die vorgeschriebene Bedeckung eine verschiedene ist, und daß der Umlauf der 5 und 1 Gulden-Noten nur als ein vorübergehender beabsichtigt, dagegen derjenige der Noten zu 1000, 100 und 10 Gulden für die Dauer bestimmt war.

Der am 29. April veröffentlichte Finanz-Ministerial-Erlaß (R. G. Bl. Nr. 69) enthob auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung vom 11. April 1859 die National-Bank zeitweilig von der Verpflichtung, ihre Noten mit Silbermünze einzulösen.

Im Verlaufe der Kriegsereignisse entlehnte der Staat von der Bank auf Grund des später zu begebenden Anlehens von 200 Millionen den Betrag von 133 Millionen zu dem Zinsfuße von 2 Perzent.

Da jedoch die Kriegsführung auch beträchtliche Summen Metallgeldes erforderte, so lieh die Bank überdieß dem Staate zu verschiedenen Malen die benöthigte Silbermünze bis zu dem Gesammtbetrage von 20 Millionen, und zwar ohne Verzinsung, auf das Unterpfand von 3 Millionen Pfund Sterling des im Februar 1859 in London aufgelegten Anlehens, nachdem die Bank hierzu durch die Allerhöchsten Entschließungen vom 19. April und 26. Mai 1859 ermächtigt worden war.

Die wesentlichsten unmittelbaren Wirkungen der Ergebnisse des Jahres 1859 auf den Stand der Bank waren also: eine neue Schuld des Staates von 133 Millionen, welche den Notenumlauf um eben so viel, daher im Ganzen bis 521 Millionen hätte vermehren können, wenn die Hinausgabe der Noten gleichen Schritt mit dem Darleihen an den Staat gehalten hätte, ferner eine Verminderung ihres Metallvorrathes um die dem Staate überdieß geliehenen 20 Millionen.

Die Zunahme des Notenumlaufes erreichte jedoch nicht die Höhe von 133 Millionen, weil die statutenmäßigen Geschäfte der Bank eine wesentliche Abnahme erfuhren; der höchste Betrag der Notenemission war 484 Millionen, und zwar im Monat November 1859.

Das Eskomptegeschäft war bis 3. April 1860 auf 32 Millionen, das Darleihengeschäft auf 51 Millionen gefallen; erst seit Mitte Juni d. J. hat sich in erstem Geschäfte wieder ein erheblicher Aufschwung eingestellt.

Der Kours auf Augsburg stieg bis 18. Mai 1859, wo er $127_{,60}$ erreichte, einem Silberpreise von $150_{,50}$ gleich; er fiel wieder nach Abschluß der Friedenspräliminarien auf $99_{,50}$, und steht heute $111_{,50}$, einem Silberpreise von 130 gleich.

Auf Antrag der mit dem Allerhöchsten Patente vom 23. Dezember 1859 neugestalteten Staatsschulden-Kommission wurde mit Allerhöchster Genehmigung ein Uebereinkommen zwischen der Finanzverwaltung und der Bank geschlossen, vermöge welchem verschiedene Prioritäts- und Grundentlastungs-Obligationen, die dem aufgelösten Tilgungsfonde angehörten, im Werthe von 34 Millionen, in das Eigenthum der Bank, zur Abrechnung von der Schuld von 133 Millionen übergegangen sind, welche letztere sich dadurch auf 99 Mill. herabminderte.

Der neueste Stand der Bank war laut der Kundmachung vom 31. August d. J. folgender:

Der Notenumlauf betrug $461,896.268_{,45}$ Gulden, und zwar:

455,450.582 Gulden in österreichischer Währung,
$6,445.686_{,45}$ Gulden (6,138.749 Gulden Konventions-Münze) in Noten, die auf Konventions-Münze lauten; wobei die verhältnißmäßig schnell gelungene Bewirkung des Ersatzes der alten Noten durch neue, dann die vollzogene Umpräpung des Münzvorrathes der Bank in Münzen österreichischer Währung und in Vereinsthaler bemerkt zu werden verdient.

Die gesammte Summe der am 31. August d. J. in Umlauf gewesenen Noten in österreichischer Währung bestand aus:

67,706.092	Stücke à	1 fl.	67,706.092 fl.
12,548.056	" "	5 "	62,740.280 "
14 338.981	" "	10 "	143,389.810 "
1,292.384	" "	100 "	129,238.400 "
52.376	" "	1000 "	52,376.000 "
Noten österr. Währ.			455,450.582 fl.

Seit 1. Jänner 1860 hat sich die Lage der Bank in folgenden wesentlichen Beziehungen geändert:

Der Notenumlauf hat sich von 466,758.923 fl.
auf 461,896.268 „
daher um beiläufig 5 Millionen vermindert.

Das geprägte Geld und die Barren haben sich
von . . . . 80,187.786 fl.
auf . . . . 81,192.719 „
also um 1 Million gehoben.

Gleichzeitig sind die eskomptirten Effekten bei den vermehrten Ansprüchen eines erfreulichen Verkehrsaufschwunges von 35,130.286 fl.
auf 49,021.000 „
und die Leih-Vorschüsse von 52,201.360 fl.
auf 52,950.255 „
gestiegen.

Vom 1. Jänner bis 31. August d. J. haben hiernach bei einer gleichzeitigen Abnahme des Notenumlaufes von 5 Millionen, die in längstens 92 Tagen rückzahlbaren Aktivposten und der Metallvorrath um beiläufig $15^3/_4$ Millionen zugenommen, d. h. es sind von den umlaufenden Banknoten $15^3/_4$ Millionen in die vorschriftmäßige Bedeckung eingetreten und andere 5 Millionen gänzlich aus dem Umlaufe gezogen worden, daher sich das Verhältniß des Banknotenumlaufes zur Bedeckung im Ganzen um $20^3/_4$ Millionen günstiger gestellt hat.

Nach den bestehenden Verordnungen sollen die 325 Millionen 1000, 100 und 10 Gulden-Noten bedeckt sein mit wenigstens:

109 Millionen Silber und Gold, und mit
216 Millionen eskomptirten und beliehenen statutenmäßigen Effekten.

Am 31. August besaß die Bank zwar nur 81 Millionen Silber, doch besitzt sie

8 Millionen Wechsel auf auswärtige Plätze in Silber oder Gold zahlbar,
40 Millionen Zahlungs-Verpflichtungen der südlichen Eisenbahngesellschaft, verfallend am 1. November des Jahres 1860 bis 1865, gleichfalls in Silber zahlbar,

zusammen 48 Millionen; rechnet man diese dem Barschatze von 81 Millionen hinzu, so besitzt die Bank eine Bedeckung von 129 Millionen in Metall und Metallwerthen.

Die escomptirten Effecten betrugen am 21. August 49 Millionen, die beliehenen Effecten 53 Millionen, beide Aktivposten zusammen 102 Millionen.

Die gesammte gesetzmäßige Bedeckung der 325 Millionen Noten der drei höheren Kategorien beträgt daher nur 231 Millionen; übrigens besitzt die Bank auch noch die Forderung von 20 Millionen, welche der Staat in Silber zurückzuzahlen verpflichtet ist und wofür der Bank 3 Millionen Pfund Sterling des Anlehens vom Jahre 1859 verpfändet sind, ferner 57 Millionen Grundentlastungs- und Prioritäts-Obligationen und endlich beiläufig 13 Millionen Pfandbriefe, deren Realisirung und beziehungsweise Hinausgabe den Notenumlauf vermindern, andererseits aber der Erweiterung des Escompte- und Vorschußgeschäftes freieren Lauf zu gewähren geeignet ist.

Den 5 Gulden-Noten im Belaufe von 63 Millionen haben die vom diesjährigen Verlosungsanlehen der Bank im Betrage von beiläufig 123 Millionen übergebenen Schuldverschreibungen zur Bedeckung zu dienen. Der Ueberschuß dieser Bedeckung ist aber mehr als hinreichend, um den übrigen Abgang bei der Bedeckung der höheren Noten zu ergänzen.

Den 67 Millionen 1 Gulden-Noten dienen die Staatsgüter zur Bedeckung. Die auf dieselbe bezügliche Post erscheint in dem Stande der Bank vom 31. August 1860 mit noch 96,500.000 fl. mit Inbegriff von $2^1/_2$ Millionen später verfallender Kaufschillinge der bis jetzt veräußerten Güter.

Die Schulden des Staates an die Bank, welche am 1. Jänner 1860 in abgerundeter Ziffer 300 Millionen erreichten, betrugen am 31. August d. J. nur noch 260 Millionen und bestehen dermalen aus:

1. der ältesten Schuld von noch $46^1/_2$ Millionen, welche am 1. Jänner 1860, 49,269 337 fl. betragen hat, durch die ursprünglich nominirten Tilgungen herabgemindert wird; sie wird durchschnittlich mit 2 Perzent verzinst;
2. Die von den früheren Leistungen der Bank herstammende unverzinsliche Schuld, am 1. Jänner 1860, 97,900,999 fl., dermalen noch $96^1/_2$ oder nach Abzug der obgedachten Kaufschillinge noch 94 Millionen betragend, für welche (beziehungsweise für die 1 Gulden-Noten) die der Bank überlassenen Staatsgüter zur Bedeckung, der Antrag und der Erlös der Güter zur Tilgung dienen;
3. 99 Millionen, übrig von den im Jahre 1859 entlehnten 133 Millionen, welche zu 2% verzinst werden. Für diese Schuld, und zwar insbesondere zur Bedeckung der 5 Gulden-Noten, sind der Bank die 123 Millionen des Verlosungsanlehens von 1860 (mit der nach dem 1. November 1861 eintretenden Veräußerlichkeit) verpfändet;
4. endlich die Silberschuld von 20 Millionen, für welche die drei Millionen Pfund Sterling des 1859er Anlehens verpfändet sind.

Es dürfte nach der bisherigen Darstellung wohl nicht verkannt werden, daß in den Verhältnissen der Bank seit dem 1. Jänner d. J. eine nicht unwesentliche Besserung eingetreten ist, welche zunächst in dem günstigeren Verhältnisse der Bedeckung zu dem Notenumlaufe, dann in der Reducirung und Sicherstellung der Staatsschuld ihren Ausdruck findet.

Ein weiterer Fortschritt auf dem eingeschlagenen Wege kann nur bei dem Eintritte günstiger Realisirungen der der Bank vom Staate zugewiesenen und ihrer eigenen Effekten gehofft werden, wobei die fortgesetzte Ueberwachung der statutenmäßigen Bankgeschäfte und die Wahrnehmung des Zeitpunktes zu etwaigen maßvollen Beschränkungen von Seite der Finanzverwaltung sich von selbst versteht.

Das Finanzministerium verhehlt sich keineswegs, daß dieser Weg nur allmälig und langsam zu dem, in der Verminderung des Notenumlaufs und in der Vermehrung des Metallschatzes bestehenden Ziele führen und mit Erfolg überhaupt nur bei einer günstigen Wendung der Verhältnisse des Geld- und Effektenmarktes betreten werden kann, — einer Wendung, die von Elementen einer höheren Ordnung, von den an einem andern Orte von mir berührten glücklichen politischen Institutionen des Reiches und von der damit zusammenhängenden Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens maßgebend bedingt wird. — Auf dieses ist aber der andere Weg noch weit mehr angewiesen, welcher nach vielfach getheilten Meinungen mit der Einleitung von Finanzoperationen und mit der Oktroyirung neuer Maßregeln für das Geldwesen eröffnet werden und mit Raschheit zur Herstellung einer festen Valuta führen soll. Dieser Weg ist ohne eingreifende Veränderungen der wirthschaftlichen Werthe und der darauf gestellten Besitz- und

Rechtsverhältnisse nicht zurückzulegen und bedarf zur kräftigen Ueberwindung der unvermeidlichen Uebergangsschwierigkeiten eines erhöhten Muthes und gestärkten Vertrauens.

Ich erlaube mir in tiefster Ehrfurcht an Euere Majestät das offene Wort zu richten: daß zu einem solchen Vorgehen der gegenwärtige Moment nicht angethan ist, und daß die Situation des Augenblicks vielmehr gebietet, die vorhandenen Schwierigkeiten nicht noch durch neue zu vermehren, sondern mit besonnener Ausdauer dem möglichst zu beschleunigenden Augenblicke entgegen zu sehen, wo das Inslebentreten zeitgemäßer politischer Institutionen für das Gesammtreich die allein mögliche Bürgschaft der Festigung des öffentlichen Vertrauens und der Begründung einer dauerhaften Ordnung gewähren und zugleich der Finanzverwaltung die Möglichkeit bieten und die rechten Wege eröffnen werden, um in Bezug auf den Staatshaushalt und auf die Valuta mit Sicherheit und Erfolg wirken zu können.

Geruhen Euere Majestät die allergnädigste Ueberzeugung hinzunehmen, daß die so wichtige Frage der Valuta, für deren Herstellung theilweise die unreifsten und abenteuerlichsten Projekte umlaufen — den Gegenstand fortdauernder und aufmerksamer Erwägungen im Finanzministerium bildet, und daß ich nicht säumen werde, in dem dazu geeigneten Momente die allerunterthänigsten Vorschläge für eine entsprechende Lösung zu unterbreiten. Ich könnte es aber mit meiner Gewissenspflicht nicht vereinigen, in dem gegenwärtigen Augenblicke mit Rathschlägen hervorzutreten, denen von einer besonnenen öffentlichen Meinung leicht der traurigen Charakter zeitwidriger gefährlicher Experimente von erschütterndem Eindrucke und zweifelhaftem Erfolg beigelegt werden könnte.

Ich erlaube mir die ehrfurchtsvolle Bitte: Eure Majestät geruhen mir die Ermächtigung zu ertheilen, daß ich den Inhalt dieses allerunterthänigsten Vortrages durch die amtliche Zeitung der Oeffentlichkeit übergeben darf.

von **Plener** m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. September.

Die „B.- und H.-Z." meldet: Der französische Botschafter in London hat von seiner Regierung die Weisung erhalten, dem englischen Cabinet den angelegentlichen Wunsch auszusprechen, daß hinsichtlich der in Bezug auf die neueste Gestaltung der Dinge in Italien sich als nothwendig ergebenden Schritte eine ins Einzelne gehende und auf eine durchaus gemeinschaftliche Action abzweckende Verständigung herbeigeführt werde. Deren Ermöglichung glaubt Frankreich seinerseits für um so weniger schwierig erachten zu müssen, als es der Ueberzeugung sei, daß in dieser Frage das Festhalten an dem Grundsatz der Nicht-Intervention (Nicht-Intervention in dem Sinne der Nichtbeirrung der Revolution) auch jetzt noch als das Fundament, wie der französischen, so auch der englischen Politik sich darstelle. Das Kabinet der Tuilerien wird wie es heißt demnächst auch eine nachdrückliche Mißbilligung der letzten Schritte, die Piemont in Italien gethan hat, besonders soweit es sich um die Bedrohung des Kirchenstaates handelt, öffentlich aussprechen. Wir glauben nicht, daß diese Erklärung den neuen schwürigen Apostel der Ordnung in seiner romantischen Mission zur „Wiederbelebung der Moral" beirren wird. Der „Constitutionnel" stößt allerdings schon wieder einmal einen Schmerzensschrei über die Politik Piemonts aus; er nennt sie eine seltsame Politik, die ihn mit Schmerzen erfülle, und er schwört darauf, daß es jetzt aus sei mit der Freundschaft zwischen ihr und der kaiserlichen Politik; Frankreich, das die Autorität des Papstes in Rom beschütze, könne Anschläge nicht billigen, deren eingestandener Zweck sei, vermittelst bewaffneter Unterstützung des Aufstandes in den treu gebliebenen Provinzen den Papst zu entthronen u. s. w. Dieses ganze Gerede bezweckt nur, die Welt zu täuschen. Frankreich und Piemont sind einig. Wir verweisen nur darauf, daß unmittelbar nach der Zusammenkunft des piemontesischen Ministers Farini mit dem Kaiser in Chambery Sardinien in Wort und That an die Vorbereitungen zu seinem Einfalle in die römischen Provinzen ging.

Eine ältere Pariser Korresp. sagt: „In Turin gehen die Dinge so sehr ihrem Erfolge entgegen, daß Cavour selbst die Gefahr eines Konfliktes mit Garibaldi glücklich überwunden zu haben scheint. Garibaldi hat überall die Ernte der von Piemont ausgestreuten Saat gefunden und war von der Popularität Viktor Emanuel's auf Neapolitanischem Boden so überrascht, daß er seine und Piemonts Macht als sich gegenseitig ergänzend betrachten mußte. Man erwartet deßhalb, daß Piemont mit Bewilligung Garibaldi's Neapel besitzen, dabei aber doch vorgeben wird, es aus Mißtrauen gegen Garibaldi zu thun. Seitdem die „Opinione", Cavour's Organ, die Truppenwerbung des Papstes einer fremden Intervention gleich erklärt hat, ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß man auch mit den Marken und Umbrien aufräumen will. Man hofft, da dies ohne Kampf nicht abgehen kann, Lamoricière zu schlagen und dann oder auch noch früher die Neapolitanischen und Römischen Deputirten für das bereits bestehende Nationalparlament wählen zu lassen, um die Annexion zu bestätigen. Einem Volksbeschlusse weicht man aus, weil man Murat's Kandidatur fürchtet."

Ueber die Lage des Kirchenstaates läßt sich Folgendes mit einiger Bestimmtheit sagen: Von Süden aus hat Garibaldi noch nicht gegen die päpstliche Grenze operirt. Von Norden aus ist das vierte sardinische Corps unter dem besten General Victor Emanuel's, Cialdini, dessen Hauptquartier zu La Cattolica in der Romagna war, wahrscheinlich am 12. d. in die Provinz der römischen Marken eingerückt. Zunächst in die Delegation Urbino-Pesaro, wo aufständische Bewegungen stattgefunden hatten (zu Fano, Sinigaglia, Pesaro und Urbino selbst), die zwar, wie die „Patrie" bekennt, nicht bedeutend waren, auch von den päpstlichen Truppen unterdrückt wurden, die aber, und zu keinem anderen Zwecke waren sie veranstaltet worden, doch Gelegenheit zu einer Deputation nach Turin und zu der abscheulichen dort gespielten Komödie boten, in Folge deren denn Cialdini den Befehl zum Einrücken in die Marken erhielt. Das erste sardinische Corps rückt dem vierten nach; es hat sein Hauptquartier bis nach Piacenza im Herzogthum Parma vorgeschoben. Gegen diese bedeutende Streitmacht der gekrönten und ungekrönten Revolution steht General de Lamoricière mit 7000 Mann im verschanzten Lager bei Macerata, als Hauptstützpunct dieser Stellung ist jedenfalls Ancona zu betrachten. Ein zweites Corps des päpstlichen Heeres soll à cheval des Appennin stehen, ein drittes zwischen Spoleto und Rieti. Die Lage der bereits insurgirten Orte Pesaro, Urbino, Montefano, Pergola, Sinigaglia weist auf einen bestimmten strategischen Plan hin. Die Marken und Umbrien braucht man zunächst, damit Piemont und Neapel ein Reich bilden können. Es ist leider vorauszusehen, daß Lamoricière außer Stand sein wird, mit seiner unbedeutenden Streitmacht der von allen Seiten andringenden Revolution zu widerstehen.

Aus Neapel und dem Kirchenstaat liegen folgende telegraphische Nachrichten vor: **Bologna, 11.** Sept. (Ueber Turin.) Die Stadt Fossombrone ist angegriffen worden. Die Einwohner unterlagen der numerischen Uebermacht der fremdem Truppen, welche mit großer Strenge vorgingen. Auf diese Nachricht hin hat General Cialdini die Grenze überschritten. **Turin, 12.** Sept. Der heutigen „Opinione" zufolge haben die piemontesischen Truppen gestern (11.) die Grenzen der päpstlichen Staaten überschritten. Graf Persano wurde zum Vize-Admiral befördert. Es heißt die von ihm befehligte Flotte soll Neapel verlassen, um sich vor Ancona zu begeben. **Mailand, 12.** Sept.: Der „Perseveranza" wird aus Florenz vom 11. gemeldet: Perugia ist im Belagerungszustande; 1000 Schweizersoldaten mit Artillerie sind dort angelangt. **Neapel, 8.** Sept. Der König hat noch folgende Truppen: 2 Grenadier-, 1 Gardejäger-, 3 Dragoner-, 2 Husaren-Regimenter, 10 Jägerbataillons, Garde-Tirailleurs, 3 Fremden-Bataillons und 6 Batterien.

Der Abgang des preußischen Kriegsschiffes „Loreley" nach der syrischen Küste, der bereits angezeigt wurde, ist vorläufig aufgeschoben. Dasselbe hat Neapel verlassen, um den dortigen preußischen Gesandten, Grafen v. Perponcher, nach Gaëta zu bringen, wohin sich bekanntlich König Franz II. gewandt hat. Auch die Gesandten Rußlands, Oesterreichs und Frankreichs sind, wie aus Paris mitgetheilt wird, dem Könige Franz II. nach Gaëta gefolgt. Der britische Gesandte blieb in Neapel zurück.

Spanien soll gegen die eventuelle Annexion Neapels durch Sardinien protestirt haben. Es hätte die Successionsrechte auf den Thron beider Sicilien, die ihm für den Fall des Erlöschens der vor Kurzem noch regierenden Linie zustehen, geltend gemacht.

Nach der „Espana" hat das spanische Cabinet für den möglichen Fall eines europäischen Krieges sich zu einer strengen bewaffneten Neutralität entschlossen. Es wird 200,000 Mann aufstellen, sobald es die Nachricht erhalten, daß irgend eine der europäischen Großmächte den Krieg erklärt hätte. Diese 200 Tausend Mann, abgesehen von den Besatzungen der festen Plätze, werden in drei Armeen getheilt werden, welche ihre Aufstellung an der Pyrenäengrenze, an der Ebro-Linie und bei Madrid nehmen.

Man schreibt aus Paris, daß die Wiener Depesche der „Times," in welcher es heißt, daß der Kaiser Alexander aufrichtig wünsche, daß Oesterreich und Rußland sich versöhnen, dort nur verkürzt reproducirt werden durfte. Die Stelle, worin von dem unerträglich werdenden Zustande Europa's die Rede ist, fehlt in den französischen Blättern.

Aus Konstantinopel wird mitgetheilt, daß die syrische Commission der Großmächte ihre Untersuchung wegen der begangenen Gräuelthaten auf alle daran betheiligten Personen und Orte ausdehnen werde, daß aber, wie es heißt auf Andringen der Türkei, ihre auf die Reorganisation der dortigen Zustände bezüglichen Arbeiten sich auf den Libanon beschränken sollen. Man nimmt an, daß Frankreich dabei mit der Türkei einer Meinung ist.

Der türkische Geschäftsträger in Athen soll sich in den Besitz von Beweisen zu setzen gewußt haben, welche unwiderleglich darthun, daß die Werbungen, welche der ehemalige Palikaren-Häuptling Oberst Tzemos-Karatasson in Griechenland angeblich für Garibaldi betrieb, keinen anderen Zweck haben, als den Kern eines zu Invasions-Unternehmungen gegen die Türkei bestimmten Insurrectionsheeres zusammen zu bringen. Die Führer der hellenischen Bewegungspartei sollen bereits alle Vorbereitungen treffen, um in den türkischen Provinzen Thessalien und Macedonien aufständische Bewegungen hervorzurufen. Die Pforte habe deshalb nicht blos in Athen eine scharfe Beschwerdenote übergeben, sondern es haben auch die türkischen Gesandten an den Höfen der Großmächte auf die griechischen Umtriebe aufmerksam gemacht.

Die „Bresl. Ztg." bezeichnet als eine Wirkung der bekannten Reichsraths-Discussion vom 11. d., daß die Blätter nachdem früher einige derselben wegen Veröffentlichung der Majoritäts- und Minoritätsgutachten des Budget-Comité's verwarnt waren, jetzt die vollständigen Sitzungsberichte mit Nennung der Namen der Redner bringen dürfen. In dieser Form haben die Blätter über alle seitherigen Sitzungen des Reichsrathes berichtet, die Veröffentlichung der Ausschußanträge wurde nur deshalb als unzuläßig erklärt, weil dieselbe zu jener Zeit noch nicht einmal dem Reichsrath selbst vorgelegt und noch nicht Gemeingut der Oeffentlichkeit waren.

△ **Wien,** 11. September. Man schreibt, daß die Diplomatie Schritte gethan habe, um die sardinische Regierung abzuhalten, den Kirchenstaat unter dem Vorwande seiner Occupation durch „fremde Horden" unter Lamoricière mit Krieg zu überziehen und es sind diese Schritte eben so natürlich, als gerecht und lobenswerth. Auch glauben wir der Meldung bis zu einem gewissen Grade, daß nämlich die sardinische Regierung den Rathschlägen der Diplomatie ihr Ohr nicht ganz verschlossen habe. Aber die Dinge sind in Italien dahin gediehen, daß diplomatische Rathschläge nichts mehr hindern, nichts mehr leiten, nichts mehr ändern können und man wird bald sehen, daß die sardinische Regierung sich darauf berufen wird, daß sie von einer Nothwendigkeit, der sie in keiner Art zu widerstehen vermöge, getrieben werde. In der That ist es die militärische, die triumphirende Revolution, welche in Italien von seinen südlichsten Landmarken unter Garibaldi vorrückt, und es bleibt der Politik Sardiniens, auch wenn sie nicht ganz so schuldig wäre, als sie schuldig bezeichnet wird, jetzt gar keine andere Wahl als mit Garibaldi zu wetteifern, oder ihn allein an das Ziel zu lassen, und sich ihn dadurch zum Gebieter zu geben. Wir halten daher dafür, daß Sardinien den Krieg gegen den Kirchenstaat ohne Verzug beginnen wird, um den „Schmerzensschrei" seiner Bevölkerungen zu erhören. Ohne Zweifel wird der Papst dann den großen Bannfluch der Kirche über den König von Sardinien aussprechen, ein wirklicher und wahrhafter Bürgerkrieg wird entbrennen und so wird Italien bald von allen möglichen Uebeln, Leiden und Schrecknissen in Fülle heimgesucht sein. (Unser Correspondent kannte noch nicht die als Kriegs-Erklärung dienende famose Proclamation des König-Ehrenmannes. D. Red.)

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 10. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Szécsen fuhr mit der Lesung des Berichtes folgendermaßen fort:

„In Betreff des Voranschlages für die Kabinetskanzlei Sr. Majestät, des Reichsrathes, endlich der Ministerkonferenz, in welch letzterer es sich blos um die Bezüge der Protokollsführer und Hilfsbeamten und die allgemeinen Verwaltungsauslagen handelt, da die Bezüge des Präsidenten und der einzelnen Minister in den betreffenden Voranschlägen erscheinen, hat das Comité keine Bemerkung vorzubringen."

Der Conte Borelli erklärte in italienischer Sprache, daß ihm die 72,900 fl., welche für die Kabinetskanzlei Sr. Majestät veranschlagt waren, unzugänglich erscheinen, um dem neuen Wirkungskreise zu genügen, der bei dem gegenwärtigen Stande der Administration, nach seinem Erachten, dem Kabinete zugewiesen werden sollte.

Er stellte dar, wie nothwendigerweise Se. Majestät der Kaiser die Ausübung einiger seiner souverainen Rechte seinen Ministern und der ganzen politischen Gewalt verliehen habe, und demselben Sich selbst unmittelbar die höheren allgemeinen Geschäfte des Reiches und der Provinzen vorbehalten habe, während die individuelle Administration seinen Ministern und der administrativen Gewalt in dem respectiven Wirkungskreise verliehen blieb.

Die kaiserliche Weisheit habe erkannt, wie die den Organen der politischen Gewalt verliehene Ausübung dieser souverainen Rechte große Uebelstände und Willküren zur Folge haben könnte, und machte daher alle Mitglieder der politischen Gewalt gegen Se. Majestät selbst für ihre dienstliche Amtsthätigkeit verantwortlich.

Diese Verantwortlichkeit wurde befohlen, aber es wurde kein Ueberwachungs- und Kontrole-Organ eingesetzt, welches diese Verantwortlichkeit verwirklichen könnte, mithin blieb diese ein todtes Wort.

Conte Borelli fügte hier bei, daß er blos von der administrativen Verantwortlichkeit spreche, da die politische Verantwortlichkeit nicht den Gegenstand seiner Erörterungen bildet.

Er sagte weiters, daß mit der Nichteinsetzung dieses Organes der fortwährenden Ueberwachung und Kontrole diese Erweiterungen des Wirkungskreises, diese Willkühren und Uebelstände wirklich stattgefunden haben, welchen vorzubeugen die administrative Verantwortlichkeit eingesetzt wurde.

Diese Umstände wären die Ursache der schlechten Stimmung und der Unzufriedenheit, die sich hie und da bei den Völkern des Reiches kundgeben.

Sein Antrag gehe dahin, diese Ursache, wenn nicht ganz zu heben, so doch wenigstens zu vermindern.

Und als Beweis, daß die gefürchtete Thatsache wirklich Platz gegriffen hat, führte er aus dem Circulare Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Max vom 22. Juli 1858 die Worte an: Es wird meiner Aufmerksamkeit auch die üble Gewohnheit derjenigen nicht entgehen, welche herrschen wollen, wo sie in Wahrheit nur Diener des Staates und Mitwirker an dem Zwecke der Erreichung des öffentlichen Wohles sind.

Auf Grund dieser Darstellung erachtet er, daß ein Organ nothwendig sei, welches diese administrative Verantwortlichkeit zur Geltung bringe, mit einer obersten, unsichtbaren, fortwährenden Ueberwachung und Kontrole der Thätigkeit der Administrativgewalt mit vorzugsweiser Berücksichtigung der öffentlichen Stimme unter den nothwendigen Vorbehalten.

Es dünkt ihm ferner, daß dieses Organ der Ueberwachung am zweckmäßigsten mit der Allerhöchsten Gewalt selbst vereint würde, als derjenigen, von welcher eben auch sämmtliche Administrativ-Befugnisse ausgehen, als derjenigen, gegen welche allein die Verantwortlichkeit besteht, und als derjenigen endlich, welche im Besitze der höchsten Exekutiv-Gewalt stehend, jede Willkürlichkeit, in was immer für einer Instanz selbe zur Erscheinung komme, am leichtesten aufheben könne, und daß demnach eben das Allerhöchste Kabinet Sr. Majestät dieses Organ bilden müsse.

Da nun der erweiterte Wirkungskreis eine Vermehrung des Personals nothwendig machen würde, so wären nach seinem Erachten die veranschlagten 72.900 fl. zur Erreichung des Zweckes unzulänglich.

Er bemerkte ferner, daß ihm 4 wichtige Einwendungen gemacht werden könnten: die erste, daß es nicht genug sei zu behaupten, sondern daß es nachgewiesen werden müsse, das die gefürchteten Uebelstände thatsächlich bestehen; die zweite, daß wenn in dem Volke eine schlechte Stimmung und Unzufriedenheit sich kundgebe, dies mehr dem Geiste der Zeit, als den obangeführten Gründen zuzuschreiben sei; die dritte, daß ein Oesterreichischer Unterthan, falls er sich in seinem Recht verletzt fühle, dießfalls Beschwerde führen könne; die vierte, daß, wenn ein solches Organ eingesetzt würde, es nicht leicht wäre angesehene Personen zu finden, welche sich zur Annahme der Ministerien herbeiließen.

Er widerlegte die erste Einwendung, sich auf die Uebelstände beziehend, welche in dem Berichte des 21 er Komité's angedeutet waren, und auf welche zurückzukommen er nicht beabsichtige, und sich auf die Worte des obangeführten Cirkulars berufend: er fügte Bemerkungen bei, welche sich auf die letzten notorischen Unterschlagungs-Prozesse beziehen, er setzte mehrere andere Uebelstände auseinander und folgerte daraus, daß, wenn das Volk klagt und murrt, seine Stimme erstickt wird und daß in solcher Weise der Brand nicht gelöscht, sondern nur verhehlt wird und im Verborgenen um so verheerender fortglimmt.

Auf die zweite Einwendung übergehend, sagte er, daß, wenn die Ursachen bestehen, auch die Folgen bestehen müssen; daß auch er die Ansicht theile, daß der Geist der Zeit auf die öffentliche Stimmung Einfluß habe, und daß man demnach nicht dulden solle, das neben dem trockenen Stroh irgend Jemand Feuer anzünde; daß auch zur Zeit der Aufhebung der Lehensherrlichkeit aus gleichen Gründen gleiche Wirkungen hervorbringen, welchen später die entsprechenden Erscheinungen folgten: daher eine kräftige und schleunige Abhilfe nothwendig ist.

Der dritten Einwendung begegnete er, indem er darstellte, daß das Recht der Beschwerde nur darin bestehe, daß der Act zur selben Person zurückkehrt, durch welche die erste Entscheidung erfolgte, daß mithin der Erfolg der Beschwerde lediglich von den Informationen des ersten Referenten abhängt, welcher natürlich seine Meinung vertheidigt, und daß, wenn der Referent bei der ersten Beschwerde Sieger bleibt, wie es fast immer der Fall ist, jede weitere Beschwerde fruchtlos bleibt; daß mithin das Recht der Beschwerde eine bloße Formalität ist; und fügte bei, daß er diese seine Worte nicht auf die Justizverwaltung beziehe.

Der vierten Einwendung antwortete er, daß Personen, welche der Willkühr fremd sind, die Kontrole nicht scheuen und daß, wenn man auch Personen zur Besetzung der Ministerien nicht finden könnte, der Fall der Rückkehr zu den früher bestandenen Gremial-Berathungen eintreten würde, welche Form, nach seiner Ansicht, in einem Staate, wo die souveraine Gewalt absolut ist, angemessener erscheint.

Der Conte Borelli zieht demnach die Folgerung, daß keine Einwendung stichhaltig sei, um zu beweisen, daß sein Antrag, die administrative Verantwortlichkeit zu verwirklichen, nachtheilig sei.

Er fügte bei, daß er seine Meinung nicht als radikales, sondern als Palliativ-Mittel und den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen vorbringe, indem er anerkennt, daß die von dem Komité gestellten Anträge der gesetzlichen Vertretung und der freien Besprechung die besten Mittel zur Erreichung desselben Zweckes der öffentlichen Zufriedenheit bilden.

Er bemerkte aber ferner, daß er einige Tage vorher in einer Privat-Versammlung sich dahin ausgesprochen habe, wie er zu seinem Bedauern nicht dem Grundsatze des ehrenwerthen Komité's beitreten könne, sich der Verantwortung aussetze, in so wichtigen Angelegenheiten ohne dazu berufen zu sein, zu Füßen des Allerhöchsten Thrones Anträge niederzulegen, und daß selbst, wenn sie hiezu berufen wären, vor Allem dringend und wohl auch am schwierigsten ist, die wahren Grenzen festzustellen, innerhalb welchen die Einheit und Kraft der Regierung mit der größtmöglichen Autonomie der Provinzen vereinbart werden könne. Diese Frage sei die erste, welche gelöst werden müsse.

Er schloß mit der Bemerkung, daß in einer oder der anderen Weise eine Abhilfe nothwendig sei, und forderte die hohe Versammlung auf, sich seinem Antrage anzuschließen, daß Se. Majestät ehrfurchtsvollst gebeten werde bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, den für das Allerhöchste Kabinet veranschlagten Betrag von 72.900 fl. um jenen Betrag zu erhöhen, welchen die Allerhöchste Weisheit Sr. Majestät zu bestimmen fände, damit diese Behörde in Zukunft die Verantwortlichkeit der administrativen Gewalten zur Geltung bringe und dadurch, wenn auch nicht gänzlich, so doch zum größten Theile jene Unzufriedenheit der

Völker aufhöre, welche aus den dargestellten Verhältnissen entstanden ist.

Hierüber bemerkte Reichsrath Baron Salvotti:

„Ich ersuche im Voraus um Nachsicht, indem es mir unmöglich ist, die Details der Rede des Grafen Borelli in ihrer ganzen Ausdehnung wieder zu geben. Ich werde mich darauf beschränken, das Wesentliche jenes Vortrages zur Kenntniß der Versammlung zu bringen.

„Die Post von 72,900 fl. für die Kabinetskanzlei gab dem Herrn Grafen Borelli Veranlassung, sich über das Ganze der Staatsverwaltung auszusprechen. Er hat in obiger Ziffer nichts weniger als eine große Ausgabenpost gefunden, sondern sein Schlußantrag ist vielmehr dahin gerichtet, daß der hohe Reichsrath Se. Majestät allerunterthänigst bitten möge, jene Summe zu erhöhen, damit alle die Zwecke erreicht werden können, welche er in seiner Rede auseinandersetzt. — Graf Borelli hat offenbar die Bedeutung und das wahre Wesen der Kabinetskanzlei mißverstanden, er hat gemeint, daß in diesem Kabinete die höchste Administrativgewalt liege, und er nahm hieraus Anlaß, sich über alle Mängel, die ihm in der Verwaltung zu liegen scheinen, auszusprechen, indem er glaubt, sie seien daraus entstanden, daß man diese hohe Behörde nicht mit entsprechenden Befugnissen und Mitteln versehen habe. Deßhalb setzte Graf Borelli die einschlägigen Punkte näher auseinander und gab in ausführlicher Weise die Mittel und Wege an, wie die Abstellung der von ihm gerügten Gebrechen herbeizuführen wäre.

„Diese kurze Zusammenfassung erscheint hinreichend, um die ganze Rede vollkommen zu erklären. In derselben werden auch die im Schlußantrage des Komité-Berichtes vorkommenden Punkte berührt, deren Erörterung gleichfalls hier noch nicht an ihrem Platze ist. Die Ansichten des Grafen Borelli stimmen übrigens theils mit dem Majoritätsvotum überein, theils enthalten sie einige wenige Aenderungen nach seiner subjektiven Auffassung.

„Einen Auszug jenes Vortrages hat mir Graf Borelli mitgetheilt, in welchem das Wesentliche seiner nunmehr in mündlicher Darstellung umständlich entwickelten Ansichten niedergelegt ist. Da eine genauere Erörterung hierüber nicht in den Bereich der gegenwärtigen Discussion gehört, so glaube ich mich auf die eben gegebene Darstellung beschränken zu sollen, indem ich übrigens bereit bin, den Gegenstand in umfassenderer Weise auseinander zu setzen, wenn es von Seite des hohen Reichsrathes gewünscht wird."

Reichsrath Graf Hartig bestätigte, daß Graf Borelli die Organisation der Kabinetskanzlei nicht richtig aufgefaßt habe, da er sie für eine berathende Behörde halte, was sie weder jetzt noch auch unter weiland Sr. Majestät Kaiser Franz jemals gewesen sei. Nur bis zum Jahre 1805 habe ein Kabinetsminister bestanden, in dessen Händen sich alle Geschäfte concentrirten; seit jenem Jahre habe es keinen Kabinetsminister mehr gegeben. Alle Ueberwachungen, welche Graf Borelli als wünschenswerth bezeichnet, hätten eigentlich zur Kompetenz des Reichsrathes gehören sollen, weil dieser an die Stelle des früheren Reichsrathes getreten ist. Der Reichsrath habe eine andere, den Verhältnissen angemessene und von jener des Staatsrathes abweichende Einrichtung erhalten. Daß die Kabinetskanzlei jemals die Befugnisse einer überwachenden Stelle gehabt habe, sei gleichfalls ein Irrthum.

Reichsrath Graf Clam-Martinitz bemerkte: daß zu Folge der Andeutungen des Reichsrathes Baron Salvotti alle von dem Grafen Borelli zur Sprache gebrachten Mängel und beantragten Modificationen auf ein Feld gehören, welches einem späteren Theile des Berichtes vorbehalten sei. Dieselben an die Berathung über das Budget der Kabinetskanzlei zu knüpfen, erscheine nicht passend, und zwar um so weniger, als sich eine entsprechende Gelegenheit hiezu dann ergeben würde, wenn es sich um die Prüfung spezieller Controllsmaßregeln handeln sollte. — Insofern es aber auf die Darlegung politischer Maßregeln ankomme, dürfte die Erörterung jener Fragen am Schlusse des Comitéberichtes, wohin sie gehören, vorbehalten werden. Er beantrage daher: die Debatte über den Borelli'schen Antrag auf den Schluß des Berichtes zu verweisen.

Graf Borelli erklärte hierauf, daß er die in seinem Vortrage entwickelten Ansichten und Vorschläge nicht zurücknehme.

Reichsrath Graf Szécsen erinnerte: es könne sich hier durchaus nicht um eine Zurücknahme der Bemerkungen des Grafen Borelli handeln; vielmehr dürften dieselben die vollste Würdigung und selbst die Beistimmung mancher Mitglieder des Reichsrathes finden. Der Augenblick aber, in welchem dieselben vorgebracht worden, sei durchaus nicht der geeignete, sondern er werde dann eintreten, wenn die einschlägigen Punkte des Komitéberichtes zur Discussion gelangen. Bis dahin möge auch dann Graf Borelli die Erörterung seiner Anträge verschieben, wogegen dieser keine Einwendungen mehr erhob, der betreffende Abschnitt des Comitéberichtes von der Versammlung genehmigt wurde und Graf Szécsen in der Lesung des Berichtes weiter fortfuhr wie folgt:

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. September. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des gestrigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Mit der allerhöchsten Entschließung vom 23. Aug. d. J. haben Se. Majestät der Kaiser die Vereinigung der Filialposten Ragusa, Castelnuovo und Cattaro des Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 12 zu einem selbständigen Zeugs-Artillerie-Commando mit dem Hauptposten Ragusa unter der Nummer 20 zu genehmigen geruht.

Dem heute zu Bruck an der Leitha stattgehabten Manöver wohnten Se. Majestät der Kaiser, Ihre k. Hoh. die Herrn Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Leopold, Rainer und Josef bei. Um zwölf Uhr Mittags kehrten die Allerhöchsten Herrschaften wieder zurück.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen erstattete heute Vormittag seine Abschiedsbesuche. Abends werden Ihre k. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin der Vorstellung der Lustspiele „Das Tagebuch" und „Der Vater der Debutantin" im k. k. Hofburgtheater beiwohnen. Se. Hoheit der Großherzog von Hessen wird sich morgen früh (Donnerstag) nach Linz begeben, um daselbst das Werbbezirks-Bataillon des seinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 14 zu inspiciren. Abends wird auch die Frau Großherzogin dort eintreffen, um mit Sr. H. die Reise nach München fortzusetzen.

Aus Anlaß der Anwesenheit Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Hessen in Marburg, fand daselbst am 7. d. M. eine seltene militärische Feierlichkeit statt, welche die Schaulust der Bewohner in hohem Grade in Anspruch genommen hatte. Bekanntlich hat der Großherzog als Inhaber des seinen Namen führenden Infanterie-Regimentes Nr. 14 demselben eigens den Besuch zugedacht, zu welchem Zwecke das in Marburg und Umgebung dislozirte Regiment concentrirt wurde. Um 8 Uhr Morgens geschah die Ausrückung in vollster Parade. Ungeachtet der frühen Stunde zeigte sich doch schon in der Nähe des Paradeplatzes eine große Anzahl von Schaulustigen. Nach geschehener Aufstellung des Regiments mit seinem Musikcorps erfolgte die Besichtigung. Se. kgl. Hoheit durchschritt in Begleitung der hohen Generalität und mehrerer Stabsoffiziere die Front, worauf das Revue-Manöver erfolgte. Nach Beendigung der tactischen Bewegungen geschah die Defilirung abtheilungsweise, worauf dann das Regiment in die Kaserne einrückte. Se. kgl. Hoheit erfreute dasselbe noch mit den belobendsten Aeußerungen vollster Zufriedenheit über dessen Leistungen. Interessant ist ferner das Factum, daß sich Se. königl. Hoheit von seinem Regimente zwei Laibe Kommißbrod mit nach Wien nahm und dieselben als sehr wohlschmeckend mit besonderem Behagen bei seinen Mahlzeiten verzehrte.

Der Graf von Chambord hat die beabsichtigte Reise nach Venedig vorläufig aufgegeben und verbleibt bis auf Weiteres in Frohsdorf.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich wird morgen von Böhmen hier eintreffen und nach kurzem Aufenthalte auf seinen Posten nach Paris abgehen.

Der k. k. Gesandte am badischen Hofe Graf Trautmannsdorf ist gestern von Dresden hier angekommen.

Der englische Gesandte Lord Loftus wird am Sonntag hier eintreffen.

Der Herr Ministerialrath Ritter von Löwenthal, welcher als Bevollmächtigter Oesterreichs bei der Frankfurter Postenkonferenz fungirte, ist gestern von Frankfurt hier angekommen.

Die Agramer Grundentlastungs-Fondsdirection wird, wie die Agramer Zeitung vernimmt, am 1. November d. J. mit der Statthalterei vereinigt werden.

Deutschland.

Daß die Beschlüsse der jüngsten Würzburger Conferenz wegen der Bundes-Kriegsverfassung noch immer nicht officiell den Höfen von Wien und Berlin zur Inbetrachtnahme zugegangen sind, hat nach der „N. P. Z." darin seinen Grund, daß einige der betreffenden Regierungen sich nicht entschließen können, selber diese Beschlüsse zu ratificiren; sie meinen, es bedürfe einer besonderen Genehmigung seitens der Cabinette nicht. Die übrigen Regierungen aber glauben, daß eine Ratification seitens der Cabinette unumgänglich nothwendig sei, und so schweben vorerst noch Unterhandlungen zwischen den in Würzburg verteetenen Regierungen selbst.

Frankreich.

Paris, 10. September. Ihre Majestäten sind in Marseille. Gestern Vormittags haben sie in der Kirche Notre Dame de la Garde der h. Messe beigewohnt und Nachmittags 2 Uhr auf der Cannebiere die Truppen oder vielmehr ganz Marseille Revue passiren lassen. Denn die ganze Stadt, sagt der „Moniteur," war zugegen; die Frauen schwenkten ihre Taschentücher, alle Welt klatschte in die Hände; die Dächer, die Masten und Raaen waren dicht mit Menschen besetzt. Nach der Parade ritt der Kaiser nach dem ihm von der Stadt geschenkten Palais, das noch im Bau begriffen ist, aber bald fertig sein wird. Dann gingen Ihre Majestäten an Bord des Messagerie-Dampfers „Cephyse" und fuhren nach dem Frioul, um dort in den Steinbrüchen, welche das Material für die Molenbauten lieferten, eine Mine springen zu sehen. Zurückgekehrt, besichtigten sie die im Bau begriffene Kathedrale, welche im byzantinischen Style der Marcus-Kirche zu Venedig, aber in weit größeren Verhältnissen ausgeführt wird. Ueber Nacht fand im Schlosse Borely ein großes Volksfest statt, in welchem mehr als hunderttausend Eingeladene aller Klassen die Anwesenheit des Kaiserpaares feierten. Bei der Ueberreichung des Armbandes an die Kaiserin hatte der Maire eine kurze Rede gehalten, in welcher er Ihrer Majestät betheuerte, daß, wenn Marseille auch arm sei an jenen Schätzen der Industrie, durch die sich Lyon auszeichne, es wenigstens reich sei an „Gesinnung, mit welcher es die Schulden seines Dankes bezahle." — Herr Mirès ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden und zwar bei der Anwesenheit des Kaisers in Marseille wegen der Verdienste, die er sich um diese Stadt erworben hat. Gestern hat, wie der Moniteur" referirt, der kaiserliche Prinz den Acclimatisations-Garten im Boulogner Holze besucht, der nächstens auch dem Publikum geöffnet werden wird. — Der „Constitutionnel" erklärt, daß die Zahl der Regimenter in der französischen Armee nicht nur nicht vermehrt werden soll, sondern auch eine große Zahl junger Soldaten, welche zur Altersclasse der nächsten Einberufung gehören, wird zu Hause bleiben können. — Am 4. d. ist das Denkmal des ehemaligen Erzbischofs von Paris, Msgr. Affre, welcher in den Revolutionstagen von 1848 seinen Tod gefunden, zu St. Rome de Tarn (Aveyron) enthüllt und eingeweiht worden. — Albert Cohn, der Präsident des hiesigen israelitischen Wohlthätigkeits-Comité's, geht im Auftrage des israelitischen Central-Consistoriums nach Damascus, um zu untersuchen, ob es wahr sei, daß auch Juden bei der Niedermetzelung der Christen sich betheiligt haben. — Herr Edmond About, der vorgestern wieder sein Talent durch eine ganz merkwürdige Niedersäbelung des „Régime parlementaire" bewährt hat, soll zum Chef der Abtheilung für schöne Künste im Staatsministerium ernannt werden. — Graf Apponyi, der Gesandte Oesterreichs in London, befindet sich augenblicklich hier. — In Savoyen (und wohl auch in ganz Frankreich) wird eine Subscription behufs Errichtung eines Monuments zu Ehren der Annexation und der Kaiserreise in Chambery eröffnet werden. — In der jüngsten Zeit sind wieder drei Fregatten mit Gefangenen nach Cayenne geschickt worden. Was von der Administration nach Lambessa oder in die Gefängnisse geschickt wird, ist nicht zu controlliren, denn gegen die Sicherheitsgesetze gibt es bekanntlich keinen Appell. — Der „Courrier de Dimanche" sagt heute offen, daß von allen Versprechungen, die vor einem Jahre gemacht wurden, nicht eine in Erfüllung gegangen. Kurz vorher hat der Intimus Prinz Napoleons, die „Opinion nationale," mit dürren Worten gesagt, daß in Frankreich von Freiheit keine Spur mehr sei.

Einen weiteren Beitrag zur Beleuchtung des vorschriftsmäßigen Jubels im südlichen Frankreich und in den neuen Provinzen bringt ein Nizzaer Schreiben der „Independance". Große Vorsichtsmaßregeln sind auf dem ganzen Wege getroffen um jedem Unfall zuvorzukommen und die Ordnung zu sichern. So ist für den Tag der Ankunft auf der ganzen Straße nach Villafranca der Verkehr untersagt. Es ist ausdrücklich den Eigenthümern oder den Bauern verboten, sich auf die Mauern dieser Straße zu setzen oder zu stellen. Das Werfen von Blumensträußen nach italienischer Sitte ist verboten, wie die Bekanntmachungen sagen, um die Pferde nicht zu erschrecken. Die Bittschriften dürfen nicht mehr dem Kaiser oder einem Adjutanten überreicht, sondern im Bureau niedergelegt werden. Es ist dieß ein allgemeiner Befehl, ein allgemeiner Gebrauch, der für die ganze kaiserliche Reise angenommen und in allen Städten des Südens zur Ausführung gekommen ist. Eine wachsame Polizei hat diejenigen, welche das Bewillkommnungsfest für den Kaiser in der früher italienischen Stadt hätten stören können, entfernt oder verhaftet. Herr Pietri hat seine Mission des Wohlwollens beendet, und die Gefängnisse des Senats bezeugen, daß man in diesem Augenblick Festigkeit zeigen will.

Aus Marseille wird der „N. P. Z." geschrieben, daß dort 30 französische Unteroffiziere nach Neapel eingeschifft wurden. Sie waren in bürgerlicher Kleidung; den Gegenstand ihrer Mission sollen sie erst in Neapel erfahren.

Großbritannien.

London, 10. September. Die Königin gedenkt sich am 22., Nachmittags, in Gravesend einzuschiffen, um sich nach Antwerpen zu begeben. Ihre Majestät und der Prinz-Gemal werden nur von der Prinzeß Alice und einem kleinen Gefolge begleitet sein. Sie werden am 24. früh landen und sofort über Frankfurt nach Coburg gehen, woselbst sie mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen zusammentreffen werden. Der Aufenthalt der Königin in Coburg wird eine 10—14tägige Dauer haben und, so wie die ganze Reise, durchaus privater Natur sein. Auf der Rückkehr wird Ihre Majestät zwei Tage in Coblenz (Stolzenfels) bei dem Prinzen-Regenten und der Prinzessin von Preußen und eben so lange in Brüssel bei dem König der Belgier verweilen. Lord John Russell begleitet die Königin als Staatssecretär.

Der Prinz von Wales hat am 27. August die neue Victoria-Brücke in Montreal eingeweiht. Es ist diese Brücke, schreibt der Correspondent, das größte Werk ihrer Art in der Welt. Die Menaibrücke, die Brücke zu Saltash und Rochlins Hängebrücke über den Niagara sind alle Wunderwerke und gewiß auch schöner an und für sich, aber man bedenke, daß die Niagarabrücke z. B. nur 800 Fuß lang ist, während die Länge der neuen Brücke mehr als 9000 beträgt. Ihre Höhe und ungeheure Länge lassen sie auch mehr als einen gigantischen Querbalken denn als Brücke erscheinen.

Schweiz.

Der französische Consul in Genf hat nachträglich „auf höhere Weisung" die von der Policei in Verwahrung genommene Fahne doch angenommen.

Aus Vivis berichten die waadtländer Blätter einen Vorfall, der ohne Zweifel der französischen Regierung eine weitere Reclamation inspiriren wird. Zwischen den Schiffern eines savoyischen Holzschiffes, das mit französischen Fahnen und Wimpeln geziert war, und zwischen waadtländer Fährleuten kam es zu Stichelreden, welche beiderseitig die nationale Empfindlichkeit aufreizten. Die Savoyarden pflanzten in Folge dessen noch weitere französische Wimpel auf ihre Holzstöße und daneben, wie der Gazette Vaudoise berichtet wird, eine eidgenössische Fahne, die sie aber sofort wieder niederwarfen und mit Füßen traten. Das war den vivisser Schiffern und anderen zuschauenden Bürgern zu stark, so daß ein Schuß nach der französischen Fahne abgefeuert wurde, ob scharf geladen oder blind, wird freilich nicht gesagt. Indessen waren sofort Gensd'armen und Magistrats-Personen auf dem Platze und die angehobene Untersuchung wird den richtigen Verlauf herausstellen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. Sept.

* Der von dem hohen k. k. Justizministerium zum Notar in dem Sprengel des Samborer Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Stryj ernannte Arthur Malewski hat den Diensteid am 10. d. bei dem Lemberger Ober-Landesgerichte abgelegt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Wiener Handelskammer wird von der Statthalterei aufgefordert, wegen der vom k. k. Ministerium angeordneten Einführung des Instituts der Handelschemiker für Wien die geeigneten Anträge zu stellen.

— Mit Bezug auf die Notiz, betreffend die Kündigung der Rückversicherungsverträge in Oesterreich von Seiten der kölnischen Versicherungs-Gesellschaft, wird nachträglich mitgetheilt, daß der „Oesterreichische Phönix" die einzige österreichische Assecuranzgesellschaft ist, mit welcher die kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft neuerdings einen Rückversicherungsvertrag abschloß.

— Auf Antrag des Verwaltungsrathes der Kaiserin Elisabeth-Westbahn zeigt die Börsekammer an, daß der 10. d. M. als der Tag des Erscheinens der Obligationen des in Silber verzinslichen Prioritäts-Anlehens jener Eisenbahn-Gesellschaft festgesetzt worden ist. Zugleich hat die Börsekammer bestimmt, daß im Börseverkehre die Zinsen dieser Prioritäts-Obligationen in österreichischer Währung, ohne Zuschlag eines Agio's und unter Abzug der Einkommensteuer zu vergüten sind.

— Der Bau der böhmischen Westbahn ist bereits auf den meisten Punkten von der Grenze bis nach Nürschau in Angriff genommen.

Paris, 12. September. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 95.50 — Staatsbahn 458. — Credit-Mob. 676. — Lombarden 460. — Oesterr. Kredit-Actien 325. — Haltung matt, wenig Geschäft. — Consols mit 93⅜ gemeldet.

London, 12. September. Consols 93¼. Lombard-Discont 1%.

Wien, 13. Septemb. National-Anlehen zu 5% 75.70 Geld 75.90 Waare — Neues Anlehen 87.50 G. 88.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.50 G. 66.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 746.— G. 748.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 170.10 G. 170.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1790.— G. 1792.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 155.50 G. 156.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.25 G. 114.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 133.— G. 133.25 W. — K. Münzdukaten 6.36 G. 6.37 W. — Kronen 18.25 G. 18.28 W. — Napoleonsd'or 10.63 G. 10.65. W. — Russ. Imperiale 10.95 G. 10.97 W.

Krakauer Cours am 13. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 131½ verlangt, 132½ bez. — Russische Imperials fl. 11 — verl., 10.80 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.33 verl., 6.25 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68½ verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 76 verlangt, 74½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Calais, 10. Septbr. (Ind.) Der Graf von Persigny hat sich gestern hier nach London eingeschifft. Die Großfürstin Marie von Rußland und ihre Tochter sind in Begleitung des Grafen Stroganoff und eines zahlreichen Gefolges diesen Vormittag gelandet und nach Brüssel abgegangen.

Paris, 12. September. Der heutigen „Patrie" zufolge geht das 7. Linienregiment nach Rom, und wird General Goyon das Commando über die Truppen in Rom wieder übernehmen. Es heißt, Lamoricière concentrirt seine Streitkräfte bei Ancona.

Paris, 13. September. Der heutige Moniteur meldet: Nachdem die Garnison von Rom verstärkt worden ist, kehrt General Goyon auf seinen Posten dahin zurück.

Turin, 12. September. Die königlichen Truppen haben Pesaro angegriffen und genommen. Zwölfhundert Soldaten der päpstlichen Fremdenregimenter, welche sich in die Feste eingeschlossen hatten, wurden gefangen.

Die Verluste des Cialdinischen Korps sind leicht. Monsignor Bella, welcher die Plünderung der Stadt angeordnet hatte (?), wurde nach Turin abgeführt. Die aus deutschen Truppen bestehende Besatzung von Orvieto hat Insurgenten gegenüber capitulirt.

Bologna, 12. September, Abends (über Turin). Die von Fanti befehligten Truppen sind gestern in Citta di Castello eingerückt, dieselben marschiren auf das Tiberthal zu. Das fünfte Corps zog gegen Fratta. Die Truppen Cialdinis sind gestern in Urbino eingerückt.

Die in Syracus garnisonirenden königlichen Truppen sind zum Feind übergelaufen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. September 1860.

Angekommen sind die HH. Gutsb.: Josef Gurowski a. Kalisz. Johann de Suchecki a. Warschau. Ludwig Bäjer a. Polen. Franz Graf Moszczeński a. Zbyltowska Góra. Josef Kossowski a. Rußland. Tadeus Poliński a. Tarnowiec. Julian Tołłoczko a. Rußland. Jakob Grochowski a. Lemberg. Valentin Jaworski, k. k. Bezirks-Vorsteher a. Oświęcim.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Julius Graf Stadnicki nach Warschau. Kasimir Tchorznicki nach Wien. Andreas Januszkiewicz n. Warschau. Leonard Rogojski n. Warschau. Adam Michałowski n. Polen. Kajetan Krzysztofowicz n. Zokucze. Ferner: Graf Mitrowski, k. k. Oberlandes-Gerichts Präsident, nach Dukla. Eugen Ritter v. Mor, k. k. Universitäts-Professor, nach Lemberg.

Amtsblatt.

Z. 5691. **Kundmachung.** (2071. 1–3)

Wegen Sicherstellung der Victualienlieferung für das St. Lazarspital auf das Verw.-J. 1861 wird am 28. September 1860 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation abgehalten, bei welcher auch die schriftliche Offerten angenommen werden.

Die Licitationsbedingnisse können Tags zuvor im kreisbehördlichen Expeditionslocale eingesehen werden.

Das 10% Vadium beträgt 600 fl. ö. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. September 1860.

L. 5691. **Obwieszczenie.**

W celu zabezpieczenia dostawy wiktuałów dla szpitala św. Łazarza w Krakowie na rok 1861 odbędzie się dnia 28. Września 1860 o godzinie 10téj prz dpoludniem w kancelaryi c. k. Władzy obwodowéj publiczna licytacya przy któréj niemniéj pismienne deklaracye przyjmowane będą.

Warunki licytacyi mogą dzień przed tem w biórze expeditu bydź przejrzanemi.

Wadium 10% wynosi 600 złr. w. a.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 4. Września 1860.

N. 6512. **Concurs** (2085. 1–3)

Zur Besetzung einer Postofficialsstelle in der X. Diätenclasse mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. im galizischen Postdirections-Bezirke.

Gesuche sind binnen drei Wochen unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. September 1860.

N. 615.pr. **Concursausschreibung.** (2090. 1–3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine systemisirte Kreisgerichts-Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 1260 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1470 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" gerechnet — bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 5. September 1860.

N. 16625. **Lizitations-Ankündigung.** (2072. 1–3)

Am 27. September 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów die Licitation zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Siedliska sammt dem Gutsantheile Lubaszowa auf die Dauer von neun Jahren d. i. vom 1. October 1860 bis dahin 1869 abgehalten werden.

Die Nutzungsobjecte dieses Pachtsgutes bestehen:

1. In Grundstücken, wovon
   - a) 6 Joch 38□ Gärten
   - b) 5 Joch 145□ Wiesen
   - c) 188 Joch 831 2/4□ Aecker

   Zusammen 199 Joch 1014 2/4□;
2. in der Propinationsgerechtsame;
3. in der Benützung der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Hiebei wird bemerkt, daß der mit Ende September l. J. austretende Pächter an Winteranbau

40 Koretz Korn,
31 „ 4 Garnez Weizen und
— „ 24 „ Klee zurückzulassen

hat, welcher dem neu eintretenden Pächter gegen Reluirung übergeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt . . . . 1243 fl. 72 5/10 kr. ö. W. Die Caution ist in der Höhe des halbjährigen Pachtschillings zu leisten; die Pachtzinsraten sind vierteljährig decursive zu zahlen.
2. Die Patronatsauslagen, die Grund- und Haussteuer trägt der Fond die übrigen Steuern und Lasten hat der Pächter zu tragen.
3. Die Herstellung und Erhaltung der Gebäude liegt dem Pächter ob.
4. Wenn sich der Pächter wird angelegen sein lassen, die Vertragsbedingnisse gewissenhaft zu erfüllen, und die Ertragsfähigkeit des Pachtobjectes zu heben, so stellt ihm die Staatsverwaltung die Erneuerung des Vertrages in Aussicht.
5. Bis zum Beginn der mündlichen Verhandlang werden auch schriftliche, gehörig versiegelte mit dem 10% Vadium belegte Offerte angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 22. August 1860.

N. 1192. **Ankündigung.** (2087. 1–3)

Wegen Ueberlassung der Kothreinigung im Gebiete der Stadt Wieliczka in der Zeit vom 1. October 1860 bis dahin 1863 das ist auf drei nacheinander folgende Jahre, wird eine dritte Licitationsverhandlung am 28. September 1860 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt für ein Jahr 186 fl. 37 1/2 kr. ö. W. und die Licitationsbedingnisse können jederzeit in der hiesigen Expedits-Kanzlei eingesehen werden.

Unternehmungslustigen werden zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat, Wieliczka, am 7. September 1860.

N. 1922. **Edykt.** (2092. 1–3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Radłów podaje się do wiadomosci publicznéj, że grunta gospodarstwa Nr. 65 w Niedzieliskach do masy sukcessyonalnéj Piotra Kucek należącego na lat 6 przez publiczną licytacyją na dniu 22 Września b. r. o godzinie 9 zrana na miéjscu miéjsca wydzierżawione, niemniéj izba nowa z kumorą, osobna kumora, 3 konie i inne ruchomosci w tym samym terminie za gotowe pieniądze sprzedane będą.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Radłów dnia 2. Września 1860.

N. 7946. **Lizitations-Ankündigung.** (2088. 1–3)

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß behufs der Verpachtung des der Comune Neumarkt zugestandenen Rechtes zur Einhebung der Comunal-Auflage im Betrage von Ein Gulden vierzig Kreutzer (1 fl. 40 kr.) österr. W. für jeden Eimer des in dem Neumarkter städtischen Territorium und den Vorstädten verzehrt werdenden Bieres, — dasselbe möge zum eigenen Gebrauche, oder von den befugten Schänkern, oder von den in Neumarkt schon bestehenden und im Laufe der Pachtperiode allenfalls sich nach etablirenden Biererzeugern oder endlich von Auswärts und von wo immer bezogen werden — auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 am 24. September 1860 während der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 665 fl. 9 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 67 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch während der mündlichen Licitation angenommen, dieselben müssen jedoch vorschriftsmäßig verfaßt sein, und insbesondere die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent allen Licitationsbedingnissen ausnahmslos unterzieht, und müssen vor dem dritten Ausrufe und Abschlage des mündlichen Bestbotes überreicht werden.

Neu-Sandez, am 5. September 1860.

Z. 12097. **Edict.** (2060. 1–3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Miteigenthümer des Gutes Witanowice górne, und zwar: Adam Johann Anton dr. N. Remer, Katharina Sofia Anna dr. Nam. Borucka, Eva Victoria zw. Nam. Remer verehelichte Łabęcka, Theodora Thekla zweier Namen Remer und Justine Thekla zw. Nam. Remer verehelichte Dunin und im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Ziemowit Josef zw. N. Milżecki wegen Aufhebung der Gemeinschaft der Eigenthums des im Wadowicer Kreise gelegenen Gutes Witanowice górne eine Klage de präs. 7. August 1860 Z. 12097 hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. September 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 20. August 1860.

Nr. 6826. **Concurs.** (2100. 1–3)

Im galizischen Postdirectionsbezirke ist eine Postofficialsstelle letzter Classe mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche insbesondere unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und der Postofficialsprüfung binnen drei Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 10. September 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 1498, 713, 1356, 1895, 1922 civ. (2052. 2–3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sądu, wzywa się poniżéj wymienionych, a z miejsca swego pobytu niewiadomych sukcesorów, aby się w przeciągu roku jednego od dnia dzisiejszego rachując w tutejszym Sądzie stawili i do spadku również tu wyrażonych spadkodawców się zgłosili, gdyż w przeciwnym razie spadki te z zgłoszonemi się sukcesorami i ustanowionemi kuratorami przeprowadzone zostaną, a mianowicie:

1. Do spadku po zmarłym na dniu 22. Lutego 1839 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Ignacym Smagoniu jest powołany nieobecny syn tegoż Michał Smagon za sukcesora, któremu Wojciech Łukańko za kuratora przydany został.
2. Do spadku po zmarłym na dniu 24. Listopada 1826 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Janie Tlałce z Koszarawy jest powołany nieobecny syn tegoż Maciéj Tlałka za kuratora przydany został.
3. Do spadku po zmarłym na dniu 26. Września 1847 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Michale Janiku z Jeleśni jest nieobecna córka tegoż Agneszka Janik za sukcesorkę powołaną, któréj Michał Książek za kuratora przydany został.
4. Do spadku po zmarłym na dniu 26. Stycznia 1848 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Macieju Bieniaś z Hucisk jest nieobecna Zofia Bienaś za sukcesorkę powołaną, któréj Stefan Kudzia za kuratora przydany został.
5. Do spadku po zmarłym na dniu 19. Grudnia 1847 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Józefie Jędrzejaś z Krzyżowy jest nieobecna córka tegoż Rozalia Jędrzejaś za sukcesorkę powołaną, któréj Józef Plaza za kuratora przydany został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Żywiec, dnia 21. Sierpnia 1860.

Intelligenzblatt.

Ausweis (2081. 3)

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: 28 Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Oest. Währ fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	kr
August 1860	24,976	49218	43	*122325	130721	56	179939	99
Hinzu vom 1. Jänner bis 31. Juli 1860	144154	256035	83	3 Mill. 324491	989119	55	1 Mill. 245155	38
Summa	169130	305254	26	3 Mill. 746816	1 Mill. 119841	11	1 Mill. 425095	37
Die Brutto-Einnahme im Aug. 1859 (Betriebsstrecke von 23 Meilen) betrug . . .							164396	95

*) Außerdem wurden 43,541 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. Septbr. 1860.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Wiener - Börse - Bericht

vom 12. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.—	60 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.40	75.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	99.—	99 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.25	64 40
dtto. „ 4 1/2% für 100 fl.	57.—	57.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	119.—	120 —
„ 1854 für 100 fl.	86 50	87 —
„ 1860 für 100 fl.	87 50	88.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90 —	92.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	93.—	95.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.25	67.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 50	66.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.50	62.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	744 —	746 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169.40	169.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	535 —	538 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1790.—	1792 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	242 50	243.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	182 50	183.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114 —	114 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	137.—	138 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	155. —	155 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	383 —	385.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145 —	155.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350.—	360 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	320.—	325.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		85.—	85 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerde zu 100 fl. österr. Währung	104 50	104.75
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108. —	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	81 —	81 50
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	38 50	39 —
Clary zu 40 „	36.—	36 50
St. Genois zu 40 „	36.—	36 50
Windischgrätz zu 20 „	23 25	23 75
Waldstein zu 20 „	25 25	25 75
Keglevich zu 10 „	13 75	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	114.—	114 —
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	114 25	114.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100 30	100.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.80	133.—
Paris, für 100 Franken 3 1/2%	52.90	53 —

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 40 Nkr.	6 fl. — 40 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. — 40 „	6 fl. — 39 „
Kronen	18 fl — 30 „	18 fl. — 30 „
Napoleonsd'or	10 fl. — 68 „	— fl. — — „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 95 „	— — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	332'''52	11'0	52	West schwach	heiter mit Wolken		1'7	13'4
	10	31 12	5'4	90	Ost „	„ „ „			
14	6	30 76	2'8	96	West „	„ „ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.